

# **Satzung des Gastro-Forum Reit im Winkl**

## **1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „Gastro-Forum Reit im Winkl“.

Der Verein hat seinen Sitz in Reit im Winkl

## **2 Zweck**

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Gastronomie, des Tourismus und der Kultur in Reit im Winkl. Er ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

## **3 Eintritt von Mitgliedern, deren Rechte und Pflichten**

1. Mitglied des Vereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, eine gültige Hotel- oder Gaststättenkonzession besitzt und eines im freien Wettbewerb befindliches öffentliches Hotel, Gaststätte oder Café selbst betreibt. Dieser Betrieb, bei einem Hotelbetrieb das Restaurant, muß der Öffentlichkeit frei zugänglich sein und darf nicht nur hausinternen Gästen vorbehalten sein.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Eintritt eines neuen Mitglieds entscheidet die Vereinsleitung durch Abstimmung. Zur Annahme oder Ablehnung ist eine Mehrheit von 8 /10 notwendig. Eine Ablehnung der Mitgliedschaft muß nicht begründet werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

2. Jedes Mitglied ist berechtigt, in den Versammlungen Anträge zu stellen.
3. Sollte das Mitglied verhindert sein, an der Versammlung teilzunehmen, ist es berechtigt, einen ordentlichen Bevollmächtigten, dessen schriftliches Einverständnis vorgelegt werden muß, zu bestellen.
4. Die vorübergehende Nichtausübung eines Betriebes ist auf die Mitgliedschaft ohne Einfluß.
5. Mitglieder die Ihren Betrieb aufgegeben haben, können persönliches Mitglied des Vereins bleiben, soweit sie keinen Branchenfremden Beruf ausüben. Es besteht weiterhin die Möglichkeit dem Verein als passives Mitglied anzugehören. Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 30.- Euro jährlich. Passive Mitglieder die eine ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Vereins ausüben, sind beitragsfrei. Passive Mitglieder des Vereins besitzen keine Stimmrechte.

## **4 Pflichten**

1. Das Vereinsmitglied ist verpflichtet, das Gaststätten- und Hotelgewerbe standesgemäß zu vertreten und die Interessen des Vereins zu wahren und zu fördern.
2. Das Mitglied hat die Mitgliedsbeiträge regelmäßig zu entrichten und die Satzung zu befolgen.
3. Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen länger als 1 Monat im Rückstand sind, kann die Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verweigert werden.

## **5 Austritt von Mitgliedern**

1. Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes aus dem Verein austreten. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.
2. Durch den Tod des Mitglieds endet dessen Vereinszugehörigkeit.
3. Mit dem Ausscheiden des Mitglieds erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein und zwar ab dem Termin der Bekanntgabe des Ausscheidens.

## **6 Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt 60.- Euro jährlich.

Die einmalige Eintrittseinlage beträgt 100.- Euro. Die Beiträge werden jeweils am 01. Juli des Jahres durch Bankeinzug erhoben.

## **7 Vereinsleitung**

Die Vereinsleitung besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassier und den Beisitzern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahr gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl

im Amt. Der Verein wird nach außen vertreten durch den 1. Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die den geschäftsführenden Vorstand bilden.

### **8 Mitgliederversammlungen**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder 50 % der Mitglieder dies beantragen, dabei sind Gründe anzugeben und zu beweisen.

### **9 Einberufung von Mitgliederversammlungen**

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief oder per Telefax einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen.

### **10 Ablauf von Mitgliederversammlungen**

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet, ist auch dieser verhindert, wählt die anwesende Versammlung einen Versammlungsleiter.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Über die Annahme von Beschlußanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zum Ausschluß von Mitgliedern und zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Viertel, zur Änderung des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins eine solche von neun Zehntel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muß schriftlich abgestimmt werden.

### **11 Protokollieren von Beschlüssen**

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung, sowie des Abstimmungsverfahrens und des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist vom Schriftführer zu unterzeichnen.

### **12 Auflösung des Vereins**

Zur Auflösung des Vereins Bedarf es einer ordentlichen Mitgliederversammlung und einer Mehrheit in der Abstimmung von 8 / 10. Das Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder aufgeteilt.

Die Vereinssatzung wurde am 01.07.2003 erstellt.

Die Gründungsversammlung wurde am 15.07.2003 abgehalten.

Der Vereinssatzung wurde geändert am 31. März 2004 und 20. Juli 2004.

Die Vereinssatzung und deren korrekte Änderungen wird durch die unten aufgeführten bestätigt.

1. Vorstand Josef Türk Jun.

2. Vorstand Thomas Gartner

Schriftführer Mirko Thiele

Kassier Martin Posch

Beisitzer Josef Biermaier

Beisitzer Günther Dirnhofer

Beisitzer Josef Kuon

Beisitzer Willi Schwarz

Beisitzer Oskar Stumbeck